

Zeitschrift: Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt

Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt

Band: 17 (1943)

Artikel: Etwas vom Hof im Holz oder Holzhof bei Aristau

Autor: Suter, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046201>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Etwas vom Hof im Holz oder Holzhof bei Aristau.

Im Reußtal, eine gute Viertelstunde unterhalb Aristau liegt der Holzhof. Wann er entstanden ist, wissen wir nicht. Seinen Namen: «Hof im Holz» erfahren wir erstmals im Jahre 1424. Anno 1498 brannten die Hofgebäude ab und damit auch der Lehenbrief aus dem Jahre 1424. Der damalige Lehenmann Uli Fischer erscheint nun im Kloster Muri und klagt, «wie er übel verbrunnen, namlichen sin Hus und Hof in dem Holz und was darinnen war und sonderlichen ein Brief, der sinen Vordern wäre worden, der da weise den Vertrag, so ein Gottshaus Muri und derselbig Hof im Holz vor etwas Jahren miteinander vereinbart hatten und begehret, ihn in seinen Kosten wiederumb aufzurichten, was uns billig dünkt. Wir haben dem genannten Uli Fischer verwilligt, ihm den Vertrag abschreiben zu lassen. Dem ist also» (Auszug): Der ehrsam Knecht Ruedi im Holz hat von uns zu Lehen gehabt die Verachmatt und des Struppen Güter und Lehen im Holz und den dritten Teil des Sees, davon er uns jährlich vier Mütt minder ein halbes Viertel und 15 Schilling für den Zehnten im Holz gibt; von des Struppen Gütern achthalben Viertel Haber. Wir kamen mit ihm überein, daß er uns den dritten Teil des Sees aufgibt, daß wir ihn fürderhin haben und nutzen sollen nach unserem Willen und auch den Bifang in der Gitzlen, darauf die Eichen stunden und was dazu gehört, also daß er und seine Erben die anderen Güter alle haben und genießen sollen, von unserem Gotteshaus als rechtes Erb(lehen) jährlich um sechs Pfennig zu rechtem Erbzins. Und auch für die andern unsere Rechte, als für die obgenannten vier Mütt minder einen halben Viertel Kernen und achthalb Viertel Kernen und für achthalb Viertel Haber und 15 Schilling für den Zehnten und sollen wir noch unser Nachkommen den obgenannten Zins auf diesen Gütern und Zehnten ihm noch seinen Erben nimmermehr höher steigern und noch weiter drängen

als um die vorgenannten sechs Pfennig rechten Erbzinses und um andere Rechte und Dienste, wie sie solcher Erbgüter Recht und Gewohnheit sind.

Wir hatten auch gesetzt ein Mütt Haber und ein Huhn Geld auf seiner Iselmatten und eine Schüssel mit Sulzfischen von dem Iselgraben. Darum sind wir freundlich übereingekommen, daß er und seine Erben fortan nichts mehr zu geben haben von dem genannten Haber und Fischen, da er uns dafür gegeben und erlaubt hat sein Recht an seinem Acker an der niedern Rüti, so weit wir den Tensch (Damm) gemacht haben und auch das Recht auf den halben Iselgraben und seinen Anteil an dem Allmendli jenseits des Iselgrabens in der Gitzlen, wo wir den Weiher gemacht haben und auch für seinen sechsten Teil des Iselgrabens gegen Werd hin. Wenn wir ihm durch den Weiher an seinen andern Gütern schaden würden, sollen wir denselben nach Erkenntnis ehrbarer Leute aus dem Kirchspiel Muri vergüten.

Nach diesem Vertrags- und Lehenbrief verzichtet also das Kloster Muri auf alle Abgaben des Hofes im Holz, auch auf den Zehnten und bezieht nur sechs Pfennig Erblehenzins.

Erst ungefähr zwei Jahrhunderte später vernehmen wir wieder etwas vom Hof im Holz. Dieser litt zu Zeiten an Wassermangel für die Wässerung seiner Matten und für die Viehtränke. Im Jahre 1608 wird der Wassergraben, der am Lochbrunnen beim Dorf Aristau entspringt, neu geleitet und dabei die Wässerungsrechte der Besitzer der Erlenmatt, Bruggmatt, Langenmatt, Großmatt, Riedmatt u. a. geordnet. Dabei wird bestimmt, daß der dritte Teil des Wassers zum Holzhof für die Viehtränke geleitet werden soll.

In den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts beginnt ein hitziger Streit des Klosters Muri mit dem Holzhofbauern, Fürsprech Uli Stierli, genannt Rotuli oder der Rot, wegen der Zehnten der Güter im Holz. Zunächst verlangte Muri den ganzen Zehnten, dann nur noch jenen von den zugekauften Grundstücken. Uli Stierli verweigerte dessen Ablieferung. Der Handel wurde bis 1701 unterbrochen «untermumpiert» heißt es später. In diesem Jahre erneuerte Muri seine Anstrengungen und am 9. Februar 1702 urteilte der Landvogt J. P. Weiß von Glarus: Des Holzhofs alte Güter sind zehntenfrei, nämlich Haus, Hofgebäude, Kraut- und Baumgärten, die Plaumatt, Verrachmatt, 6 Jucharten Furtau, das Plaumoos und die Reußmatt. Die seit 1424 zugekauften

Grundstücke aber müssen den Zehnten abliefern ; das sind die Kröpfli-matt, früher Nadelbandlin genannt, 3 Jucharten Burgacker und die Niederrüti. Stierli anerkennt dieses Urteil nicht und appelliert an die Tagsatzung. Wir kennen deren Wahrspruch nicht. Stierli gibt aber auch weiterhin keinen Zehnten. Im Jahre 1723 wird das landvögtische Urteil erneuert. Ob sich jetzt Uli Stierlis Söhne zur Aufstellung des Zehntens bequemten, wissen wir nicht. Aber das Geschäft erscheint nicht mehr in den Akten.

Von den gemeldeten Flurnamen interessieren uns am meisten der Burgsee und der Burgacker, die heute nicht mehr gebraucht werden. Südwestlich des Burgsees, — heute Obersee — liegt ein schöner Kies-hügel (topographischer Atlas Punkt 390), der östlich an den Erlenboden grenzt. Dort lagen auch die Burgäcker. Auf dem Hügel wurden vor etwa 20 Jahren Mauern gefunden. Wir haben es doch wohl mit einer Burg zu tun, die hier im Mittelalter stand. Ob es die Burg Werd ist, von der uns die Sage berichtet?

Uli Stierli hat in seiner Wut über das Kloster Muri manch böses Wort fallen lassen. Wir wollen nur wenige davon mitteilen. — «Wenn es ihm der Abt abgewinnen würde, nehme ihn Roten, der Teufel ganz nichts. Er spreche hiemit eine ungerechte Sache an.» — «Als der Rot versprochen, er wolle in Treuen anzeigen, wieviel Zehntengarben auf streitigen Aeckern sich ergeben, nachgehende von ihm solches zu wissen begehret, von ihm aber zu tun verweigert worden, hätte sich der Rot abermalen verwünscht, der Teufel soll ihn wegnehmen, wann er es tun wollte, begehrte deswegen nicht erst nach seinem Tod mit den Geistern, deren es im Holz so viele gebe, feurig umzulaufen.» Er drohte auch, sich allen andern und höhern Befehlen zu widersetzen. Er wiegelte die Gemeinden Birri, Aristau und Althäusern auf, dem Kloster den Hanf-zehnten zu verweigern, die Eichelweide durch Schütteln und Auflesen der Eicheln zu schmälern u. a. m.

Im 17. Jahrhundert und später wohnten zwei Familien auf dem Hof im Holz. Die Stierli waren Bauern, die Stöckli hatten nur etwa 2 Jucharten Land. Sie hatten dazu die Fischerei in der Reuß von der Ottenbacher Mühle bis zum Rottenschwiler Fahr in Pacht. Sie zinsten dafür 20 Aeschen und 30 Isner (= 2jährige Aeschen). 1727 waren sie mit dem Pachtzins seit 1710 im Rückstand und schuldeten 380 Aeschen und 570 Isner, die sie bis 1728 liefern oder mit Geld bezahlen sollten.

Am Holzhof vorbei führte der Weg vom Hefti Fahr (Oberlunkhofen, Jonen-Werd, jetzt Brücke) nach Aristau-Muri. Im Jahre 1782 schreibt H. R. Schinz, der auf seiner Reise von Zürich nach Muri hier vorbei kam: Jenseits der Reuß heißt der erste Hof, zu dem wir kamen, im Holz. Das prächtige Gebäude, nach italienischer Art gebauen, neben einem langen und weitläufigen Stallgebäude, hätten wir viel eher für die Wohnung eines edlen Landjunkers als für einen Bauernsitz angesehen. Wir standen dabei still und fragten einen hübschen Jungen in weiten Pumphosen, wessen dieses schöne Gebäude sei. Meiner Mutter, sagte er, und mein ist es. Sollten dann wir Bauern nicht auch unter einem schönen Dach schlafen können? fuhr er fort, als ich mich über den Contrast zwischen dem Haus und seinem Herrn zu verwundern schien. (S. Unsere Heimat Nr. 8, Seite 57.)

Herr A. Küng, Bezirksrichter, schreibt mir hierzu: Der Hof umfaßt heute kaum mehr 12 Jucharten. Meine Mutter sagte mir, wie gut das Land in früheren Zeiten um den Hof gewesen sei. Die alten Aristauer haben gesagt, daß im Färech schon früh im «Hustagen» die Chrudnägeli geblüht haben.

Dr. E. Suter